

Bezug auf den Zoll, nicht bloß dadurch, daß der gewöhnliche Zoll noch das Zehnfache unsers Zolles beträgt, sondern es liegt auch auf Büchern, die in England bereits Gemeingut sind, ein Zoll bis 2½ Pfund für den Centner. Während also die Engländer jedes Buch, welches nach englischem Gesetze Gemeingut geworden, wieder drucken und in Deutschland einführen können wenn sie wollen, können wir dieses in Deutschland nicht thun, weil dieser enorme Zoll auf der Einfuhr lastet. Wenn nun hiernach die erste Frage die sein würde: ob dieser Vertrag an und für sich gut sei, so wurde diese, wenigstens im Vorstande, verneint. Es bleibt uns nun die zweite Frage, ob bei aller Unvollkommenheit des Vertrags es nicht rathsam wäre, daß auch die übrigen Zoll-Vereinsstaaten, und warum nicht auch Oesterreich, demselben beitreten möchten, weil jedenfalls für den Verlag der andern Staaten ein Vortheil daraus erwächst, wenn sie es thun. Die dritte Frage ist, was etwa der Börsenverein in Bezug auf die Sache thun könne. Es schien dem Vorstand angemessen, gegen die Zeit, wo die 5 Jahre des Vertrags abgelaufen sein werden, eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen und an die sämtlichen Mitglieder zu vertheilen, damit sie auf diesem Wege in die Hände einflussreicher Staatsmänner gelange, und so vor dem Abschluß des neuen Vertrags mit vereinten Kräften dahin gearbeitet werde, daß die Verlängerung des Vertrags in ihrer Abfassung unsern gerechten Anforderungen entspreche. Bis dahin hätten wir noch wenigstens zwei Jahre Zeit, aber dazu möchte ich schon jetzt auffordern, Beispiele aus der Geschäftspraxis zu sammeln, um geeignete Unterlagen zu erhalten und die Consequenzen des Vertrags in helles Licht zu bringen. Es war nicht die Absicht des Vorstandes, eine förmliche Discussion über diesen Gegenstand zu eröffnen, sollte aber in der Versammlung eine solche gewünscht werden, so bitte ich, sich darüber auszusprechen.

Wie weg: Ich wollte mir wenigstens den Antrag erlauben, daß wir auf den Vorschlag des Vorstandes eingehen, aber den außerordentlichen Ausschuß, den er beantragt, nicht erst in 2 Jahren, sondern wo möglich schon jetzt wählen, damit in denjenigen Staaten, welche noch nicht beigetreten, die Buchhändler die Beruhigung gewinnen, daß auch von unserer Seite diese Angelegenheit in's Auge gefaßt wird. Ich glaube, daß, wenn dieß geschieht, wir einen wesentlichen Nutzen haben würden.

Enslin: Man macht aber Erfahrungen während dieser Zeit und diese sind nicht zu verachten.

Vorsteher: Wird der Antrag des Hrn. Wie weg unterstützt?

Hoff: Ich unterstütze ihn, weil ich ihn für gut halte, und glaube, wenn dieser Ausschuß besteht, die Sache nicht wieder in Vergessenheit geräth, derselbe vielmehr Gelegenheit haben wird, Materialien zu sammeln, wornach dann die Denkschrift leichter ausgearbeitet werden kann.

Fleischer: Es hat sich allgemein jetzt schon die Erfahrung herausgestellt, daß der Vertrag günstig ist; ich bin in der Lage, darüber ein Urtheil fällen zu können und muß sagen, daß die Ausführung nicht so beschwerlich ist; hier in Leipzig wird es so gehalten: wenn man eine Sendung nach England zu machen hat, geht man auf's Rathhaus, diese schicken Jemand hin, der die Versendung revidirt; vor den Schwierigkeiten der Ausführung braucht man also nicht zu erschrecken.

H. Brockhaus: Ich wollte mir über diesen Gegenstand nur einige Worte erlauben. Es ist über das Uebersetzungsmonopol viel verhandelt worden; es scheint mir von der höchsten Wichtigkeit, daß das behauptete Recht der Uebersetzung durch einen Engländer entschieden werde. Es ist bekannt, daß in ähnlicher Weise auch in Leipzig ein Uebersetzungsmonopol auf die Suetschen Werke verlangt wurde; es ist keineswegs durchgeführt worden; es hat sich herausgestellt, daß in Sachsen kein solches Recht durchzuführen ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß darüber ein Ausspruch der höchsten Behörde in Preußen Statt fände, es sind nicht allein die preussischen Buchhändler dabei betheilig, wir Alle sind dabei betheilig.

Vorsteher: Was den letzten Punkt anbetrifft, so wird derselbe dem Ausschuß zu überweisen sein, dieß für Preußen durchzuführen; es steht ja in der Macht eines Jeden von uns, gegen das preussische Monopol eine Uebersetzung zu drucken und dann die Sache zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen, und übrigens kann der Vorstand dagegen nichts haben, was Hr. Wie weg beantragt hat; wählen wir diese Messe schon einen solchen Ausschuß, der die Fälle sammelt, stellen wir es dem Ausschuß anheim, nach Lage der Umstände früher oder später seinen Bericht zu erstatten, auch allenfalls Kraft der ihm zu ertheilenden Vollmacht die K. Sächsische Regierung um ihre Verwendung anzugehen.

Enslin: Den Punkt, den Hr. Brockhaus einzeln angeregt hat, möchte ich auch einzeln verhandelt wissen, er ist sehr wichtig, er greift so tief hinein in unsere bisherigen Begriffe, ich möchte also, daß wir den Vorstand beauftragten, direct bei dem Gesetzgeber anzufragen, wie dieß zu verstehen sei.

Springer: Der practische Theil muß sehr bald zur Entscheidung kommen, bei mir selbst ist eine Concurrencyübersetzung von der Polizei mit Beschlag belegt worden. Es ist dann, denke ich, Aufgabe, in der vom Gesetz bestimmten Weise, diese in Beschlag genommenen Bücher als Nachdruck nachzuweisen. Es unterliegt keinem Zweifel, es wird sich dann sehr bald die Entscheidung herausstellen.

Enslin: Dann werden wir immer nur einzelne Fälle haben.

Vorsteher: Darauf möchte ich Hrn. Enslin erwidern, daß der Börsenverein von der preussischen Regierung nicht anerkannt ist, die Berliner Buchhandlungen stehen ihrer Regierung näher, sie mögen diese ihre Schritte selbst thun.

Enslin: Ich trage darauf an, daß eine Anzahl ersucht werde, diese Schritte zu thun.

Deiters: Ich bin der Meinung, daß der Börsenverein seine Wünsche an den Thron bringe, so, glaube ich, finden wir einen Ausweg, ich stimme dem Antrag völlig bei, es ist soweit am sichersten.

Vorsteher: Hr. Enslin ist zufrieden, daß in unserm Protocoll niedergelegt wird, die heutige Versammlung habe Hr. Enslin und seine Collegen aufgefordert, sich an die preussische Regierung zu wenden, wir kommen so nicht in den Fall, compromittirt zu werden.

Lassen Sie uns nun die Debatte schließen; wenn es nun auch keinen Erfolg hat, schaden kann es nicht.

Jonas: Es handelt sich um eine Interpretation eines Gesetzes; hier können Sie gar nichts thun, der preussische Staat ist nicht befugt, eine Interpretation zu geben, bevor er sich nicht mit der englischen Regierung vereint hat und ich bin ganz überzeugt, daß er uns abweisen wird.

Enslin: In Sachsen wird dieß nicht so angesehen wie in Preußen, wenn nur eine Declaration erfolgt, dann sind alle zufrieden.

Jonas: Die Berliner Buchhändler würden nicht anders als Privatpersonen angesehen werden, die Regierung wird auf die Entscheidung des Gerichts verweisen und wenn ein zweites Gericht eine andere Entscheidung fällt, so wird die Regierung das Gesetz erläutern.

Enslin: Schaden kann unsere Anfrage nicht, bekommen wir keine Antwort, nun was ist an einem Bogen Papier gelegen, wenn er vollgeschrieben wird?

Wie weg: Ich wollte mir die Frage erlauben, ist darin nicht Gefahr, wenn wir eine solche Declaration fordern, die vielleicht gegen unsere Wünsche ausfällt? Wenn wir eine richterliche Entscheidung haben, dann ist dies etwas ganz anderes.